

Erste Bank und Sparkasse Oberösterreich: Haftungsvereinbarung kartellrechtlich genehmigt

[Zurück](#)

28.05.2010

Die Erste Bank und der Hauptaktionär der Sparkasse Oberösterreich, die Anteilsverwaltung Allgemeine Sparkasse (AVS), haben einen Syndikatsvertrag und eine wechselseitige Haftungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarungen ermöglichen der Erste Bank und der Sparkasse Oberösterreich eine Vertiefung ihrer Integration: Die Institute können bei der Produktentwicklung, bei Vertriebskooperationen, oder im Organisations- und IT-Bereich eng zusammenarbeiten und so zum Beispiel Entwicklungskosten sparen. Die entsprechenden Verträge wurden gestern als kartellrechtlicher Zusammenschluss von der europäischen Wettbewerbsbehörde genehmigt.

Diese Haftungsvereinbarung ist inhaltlich mit dem Haftungsverbund der Erste Bank und Sparkassen zu vergleichen, der Unterschied besteht unter anderem darin, dass die Haftungsvereinbarung eine exklusive Vereinbarung zwischen Sparkasse Oberösterreich und Erste Bank ist.

[Zurück](#)